Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Kanuvermietung und Zeltplatzvermietung der Firma Tobias Krug - *KRUMOS Aktivreisen + Events (nachfolgend KRUMOS)*

1. Abschluss des Mietvertrages:

Mit der Anmeldung, die schriftlich (Brief, Mail, Fax), mündlich oder fernmündlich geschieht, bietet der Kunde auf Grundlage der AGB der Firma Tobias Krug - *KRUMOS* und dem zugrundeliegenden § 535, ff BGB den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die AGB werden dem Kunden als PDF Download auf der Firmen Web-Site www.krumos.de, als Aushang an der Vermiet-Station und durch Zusendung per Mail oder Post bekannt gemacht. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Bestätigung in Form von Brief oder Mail durch *KRUMOS* zustande.

2. Bezahlung:

Bei Zustandekommen des Mietvertrages ist eine Zahlung in Höhe von 100% des Vertragspreises zu leisten. Bei Buchung am Fahrtag ist der Vertragspreis in bar vor Ort fällig. Geht der Zahlungsbetrag nicht fristgerecht (10Tage) nach Datum der Buchungsbestätigung ein, so ist *KRUMOS* berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall kann *KRUMOS*, die gemäß Ziff. 5 zu berechnenden Kosten als Schadenersatz geltend machen.

3. Leistungen:

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die aktuellen Leistungsbeschreibungen zur Vermietung im *KRUMOS* Vertrag sowie die hierauf bezugnehmenden schriftlichen Angaben in der Bestätigung verbindlich. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

4. Leistungs- und Preisänderungen:

a.) Von Leistungsänderungen wie verfügbare Bootstypen, verfügbares Material, Streckenänderungen oder Veranstaltungsorte wird *KRUMOS'* den Vertragskunden unverzüglich unterrichten. Dahingehende Änderungen gelten als lediglich geringfügig.

b.) *KRUMOS* behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise bis zu 10% zu erhöhen, sofern eine Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen oder eine Mehrwertsteuererhöhung eintreten. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Preises informiert *KRUMOS* den Kunden unverzüglich.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson:

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag (der Buchung) mit der Folge wie unter 2. genannt zurücktreten1.

Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform per Post oder Mail.

1. Rücktrittsfolgen:
   Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er, ohne vom Vertrag zurück getreten zu sein, die gebuchte Leistung nicht an, nimmt gemietete Ausrüstung nicht in Anspruch, so behält KRUMOS den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung zu 100%, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen

Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. (z.B. kurzfristige Weitervermietung von Booten).

2. **Terminliche Umbuchungen gelten als Rücktritt vom Vertrag mit anschließender Neuanmeldung und werden mit untenstehenden Rücktrittspauschalen berechnet.**

3. Pauschalierung:
   Bei Vertragsrücktritt/Stornierung durch den Kunden bis 15 Tage vor Leistungsbeginn erhebt KRUMOS folgende Rücktrittspauschale:
   35,- Euro Bearbeitungspreis für die Stornierungsbearbeitung und Freigaben in der Kontingentverwaltung.
   Aufgrund des Verwaltungsaufwandes erfolgen bei Stornierungen keine Rückerstattungen deren Betrag kleiner als 35,-€ ist.

4. **Bei Vertragsrücktritt/ Stornierung mit weniger als 15 Tagen vor Leistungsbeginn behält KRUMOS den Anspruch auf Vergütung zu 100%.**

6. Verschiebeoption

Für den Kunden besteht die Möglichkeit eine einmalige Option zur Verschiebung hinzu zu buchen. Diese Option wird mit 5,-€ pro teilnehmende Person und Vertrag berechnet.

a) Die Option zur Verschiebung muss bei Abschluss der Buchung, spätestens jedoch drei Wochen vor Mietbeginn schriftlich per Mail mit eindeutigem Bezug zum abzusichernden Vertrag (Rechnungsnummer) gebucht werden. Die gebuchte Option ist nicht rückerstattungsfähig.

b) Die Option zur Verschiebung kann nur *für verfügbare Termine innerhalb der laufenden Saison* (01.05.-30.09.) in Anspruch genommen werden.

c) Die Willensbekundung zur Inanspruchnahme der oben genannten Option einer Verschiebung muss spätestens 48h vor Reisantritt schriftlich (per Mail oder Post) bei KRUMOS eingegangen sein.

7. Rücktritt und Kündigung durch *KRUMOS'*

In folgenden Fällen kann *KRUMOS* vor Antritt der Vertragsleistung vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Fahrt den Vertrag kündigen:

a.) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung einer Kanufahrt trotz Abmahnung von *KRUMOS* nachhaltig stört (z.B. alkoholisierte Personen) oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b.) Alkoholisierte Teilnehmer dürfen an Kanufahrten nicht teilnehmen. Dadurch entstehende Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Kunde. Ebenso werden alkoholisierte Teilnehmer an einer Übernachtung auf dem Krumos Zeltplatz des Platzes verwiesen. In den vorangehend genannten Fällen ist die Einbehaltung des Leistungspreises gerechtfertigt.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände[2]

a.) Wird die Vertragsleistung infolge von „höherer Gewalt", (z.B. Hochwasser-Pegelregelung des WSA ist maßgeblich) oder behördlicher Anordnung unmöglich, gefährdet oder untersagt, so können sowohl der Kunde als auch *KRUMOS'* den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor oder nach Leistungsbeginn tragen *KRUMOS'* und der Kunde die Vertragskosten je zur Hälfte. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.
Schlechtwetter, dazu gehören beispielsweise Gewitter oder sehr hohe Temperaturen, zählen nicht zu diesen außergewöhnlichen Umständen.

b.) Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Leistung, kann der Vertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird *KRUMOS* die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen (z.B. Bergung/Abholung der

Boote, des Materials und Personen). **Eventuell entstehende Mehrkosten fallen dem Kunden zur Last.**

9. Gewährleistung/Haftung

KRUMOS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

a) die gewissenhafte Leistungsvorbereitung
b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Beförderungsunternehmen.)
c) die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den *KRUMOS* eigenen Werbemitteln angegebenen Dienstleistungen. *KRUMOS* haftet jedoch nicht für Angaben in fremden Werbemitteln von Werbeplattformen und Outdoor-Vermittlern im Internet, Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekten, weil *KRUMOS* auf deren Erstellung und Inhalt keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit nicht überprüfen kann.
d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

10. Gewährleistung/Schadenersatz

Wird die Vertragsleistung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Preis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn *KRUMOS* eine vom Kunden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

11. Haftungsbeschränkung

a.) KRUMOS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die der Kunde auf Empfehlung von KRUMOS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z. B. Catering, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Besuche, Übernachtungen usw. vgl. Ziffer 3.).
b.) Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten, Wanderungen und Ausflügen zu Wasser und zu Land, muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und

Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet KRUMOS nur, wenn KRUMOS ein Verschulden trifft.
c.) Die vertragliche Haftung von KRUMOS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Vertragspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit KRUMOS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
d.) Für alle gegen KRUMOS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder gar grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet KRUMOS bei Sachschäden bis € 1000 ; übersteigt der dreifache Leistungspreis diese Summe, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Leistungspreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Vertragspartner und Vertrag.
e.) KRUMOS haftet nicht für Schäden an elektronischen Geräten, die der Kunde auf Kanufahrten oder sonstige Outdooraktivitäten mitgenommen hat.

12. Mitwirkungspflicht

a.) Der Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem örtlichen KRUMOS Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
b.) Sofern bei der Beförderung durch KRUMOS Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, muss der Kunde eine Schadenanzeige an Ort und Stelle bei dem jeweiligen Mitarbeiter erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

13. Haftung des Teilnehmers bei Touren und Veranstaltungen:

Der Kunde haftet für das ihm ausgehändigte Material und Zubehör sowie sonstige zur Nutzung überlassenen Gegenstände in Hinsicht auf die notwendige Sorgfalt im Umgang und die zweckgerechte Verwendung. Beschädigungen und Verlust der Sache gehen zu Lasten des Mieters. Wehre dürfen ausdrücklich nicht befahren werden. Die Nutzung unserer Materialien geschieht auf Mieter/Teilnehmer eigenes Risiko und Verantwortung. Das Tragen von Schwimmwesten bei Kanu- und Floßaktivitäten ist Pflicht. Nichtschwimmer dürfen nicht an wassersportlichen oder –touristischen Aktionen teilnehmen.

14. Rückgabe der gemieteten Materialien:

Die zur Nutzung überlassenen Mietgegenstände: Boote + Zubehör, Räder, GPS Geräte, Kletterausrüstung, Zelte + Einrichtungen sind am vereinbarten Ort vom Kunden in gesäuberten Zustand zurückzugeben/-lassen. Boote dürfen ausdrücklich nicht im Bereich des Flussbettes abgelegt oder befestigt werden *KRUMOS* ist unmittelbar nach Anlandung durch einen Anruf (evtl. auf Anrufbeantworter) über Ort und Zeit der deponierten Boote und den Namen des Mieters und der Vertragsnummer in Kenntnis zu setzen. Für Diebstahl von Booten und Material nach Hinterlegung am vereinbarten Aussetzort haftet der Mieter nicht. Am Tag der letzten Nutzung sind alle gemieteten Materialien bis zum im Vertrag angegebenen Zeitpunkt am Aussetzort bzw. an der KRUMOS Kanubasis in Solms, Schohleck zurückzugeben. Gemietet Zeltausrüstung auf Kanubasis Solms Schohleck ist bis 11:00 Uhr in gesäubertem Zustand durch einen *KRUMOS* Mitarbeiter abzunehmen, Beanstandungen sind umgehend vom Mieter zu beseitigen. Für gemietete Ausrüstungsgegenstände ist nach Wahl von KRUMOS eine Kaution zu hinterlegen, Schäden durch den Mieter werden ggf. mit dieser verrechnet.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Schreibfehler, Datenschutz:

a.) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

b.) Offensichtliche Druck- oder Rechenfehler berechtigen KRUMOS zur Anfechtung des Vertrages.

c.) c.) Die KRUMOS zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden EDV-mäßig gespeichert, verarbeitet und bedarfsbezogen weitergegeben. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung, wobei die Maßgaben des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden. Die EDV-Bearbeitung erfolgt im Haus.

16. Anerkenntnis des Vertrages:

Der Kunde erkennt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit seiner Unterschrift im Mietvertrag oder durch konkludentes Verhalten an, hierzu zählen insbesondere die Buchungen über unsere verbindlichen Online Formulare auf der KRUMOS Web Site.
Bucht er fernmündlich (telefonisch), gilt die Anerkennung des Mietverhältnisses mit Zugang der Vertragsunterlagen (i.d.R. per Mail) durch KRUMOS.

Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Verträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Gerichtstand für beide Vertragsparteien ist soweit gesetzlich zulässig Wetzlar; Leistungs- und Erfüllungsort gemäß der KRUMOS Leistungsbeschreibung.

KRUMOS Aktivreisen + Events
Tobias Krug, Beethovenstraße 1, 35606 Solms
Stand: Februar 2027

Mit KRUMOS Kanu fahren auf der Lahn

0 Promille, 0 db, 100% Naturgenuss

Liebe Kundinnen und Kunden,

wir von KRUMOS möchten die hohe Qualität naturnahen Tourismus‘ im Lahntal erhalten und fördern und sind daher der Überzeugung, dass Alkohol beim Paddeln nicht sinnvoll ist.
Darüber hinaus gelten für das Kanu fahren auf der Lahn – einer sogenannten Bundeswasserstraße - die üblichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung, Alkohol auf der Lahn verbietet sich daher.

Auch auf unserem Zeltplatz lehnen wir übermäßigen Alkoholkonsum ab.

Genauso sind wir uns sicher, dass der Genuss einer Übernachtung auf unserem Zeltplatz dann am höchsten ist, wenn ihr die Stille und die Klänge der Umgebung genießen könnt. Aus diesem Grund sind Lautsprecherboxen in jeglicher Form verboten.

Wir behalten uns daher vor, die Bootsausgabe, als auch die Übernachtung auf unserem Zeltplatz abzulehnen oder KundInnen unseres Platzes zu verweisen, wenn wir erkennen können, dass Alkohol in großen Mengen mitgeführt wird, einzelne BesucherInnen alkoholisiert sind oder durch laut abgespielte Musik die Ruhe gestört wird.

Eine Rückerstattung der Kosten für die gebuchten Leistungen schließen wir in solchen Fällen aus!

Im Rahmen einer Buchung unserer Leistungen stimmt ihr daher bei Abschluss eines Vertrages dieser Regelung zu (siehe auch AGB).

Wir haben diese Regelung zur Kenntnis genommen und stimmen den Maßnahmen im Rahmen unserer Buchung zu:

Datum **Unterschrift**